



DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 26

12. Oktober 2019

Ausgabe 20

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 22.10.2019, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1.16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 19.09.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner des Ausschusses
6. Beratung der Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2020
7. Umsetzung der Landesverordnung Natura 2000 im Landkreis Wittenberg
8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
10. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
11. Schließen der Sitzung durch den Vorsitzenden

Reiß
Vorsitzender

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 14.08.2019
4. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner/-innen
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung der Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2020
 - allgemeine Ausführungen zum Haushalt
 - Vorstellung Fachdienst: Jugend und Bildung (Bereich Schulen); Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service; Bildungszentrum Lindenfeld; inkl. Investitionsmaßnahmen
7. Beratung der Beschlussvorlage Ersatzneubau Förderschule „Schule an der Lindenallee“ in Gräfenhainichen
8. Information zum aktuellen Stand der Baumaßnahmen an den Schulen des Landkreises Wittenberg
9. Information zum aktuellen Stand der Schulsozialarbeit
10. Information zum aktuellen Stand des Projektes „Bildung integriert“
11. Information zum aktuellen Stand der Schülerbeförderung
12. Informationen aus der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
14. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
15. Schließen der Sitzung durch den Vorsitzenden

Rauschnig
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 24.10.2019, 17:00 Uhr
- Evangelisches Familienzentrum „menschenskind“, Mittelstraße 33, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Anmerkung: Vor der Ausschusssitzung findet eine Führung durch das evangelische Familienzentrum „menschenskind“ statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 26.09.2019
4. Fragestunde für Kinder und Jugendliche/ Einwohnerfragestunde
5. Benennung und Wahl weiterer Mitglieder des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz (UA KiFöG)
6. Beratung der Beschlussvorlage Teilplan II.B „Präventive Angebotsstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplanung 2020/2021“
7. Beratung der Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2020
 - Vorstellung Teilplan Fachdienst Jugend und Bildung (Bereich Jugend)
8. Beratung der Beschlussvorlage

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 23.10.2019, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages (AULA, ASK, JHA)	Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen/	
Seite 2	Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages (AGS, BWV, RPA)/ Beschlüsse des Kreistages	Jagdgenossenschaft Jüdenberg/ Psychosoziales Zentrum Jessen (Elster)/Untere Düngebehörde	
Seite 4	Ausschreibungen/Abberufungen	Seite 7	Premiere Kinderoper (Kreismusikschule)
Seite 5	Ausschreibung Berufsausbildung/ Abberufung	Seite 8	Bildungszentrum Lindenfeld: Kreisvolkshochschule/Kreismusikschule
Seite 6	Nachruf/Außensprechtag Landrat in Jessen (Elster) /		

Teilplan III – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

9. Budgetbericht Fachdienst Jugend und Bildung (Bereich Jugend) per 24.10.2019
10. Bericht der Unterausschüsse Jugendhilfeplanung und Kinderförderungsgesetz zum Arbeitsstand und über aktuelle Projekte
11. Informationen aus der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
13. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
14. Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende

Kelsch
Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales des Kreistages Wittenberg
- Montag, 28.10.2019, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 02.09.2019
4. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner/-innen
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung der Beschlussvorlage
Änderungssatzung der Satzung für die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Wittenberg mit Wirkung ab 01.01.2020
7. Beratung der Beschlussvorlage
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2020
– Allgemeine Ausführungen zum Haushalt
– Vorstellung der Teilpläne Fachdienst Soziales, Fachdienst Gesundheit, Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten, Produkt Rettungsdienst
8. Beratung der Beschlussvorlage
Teilplan II.B „Präventive Angebotsstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei sozialen Beratungsangeboten im Landkreis Wittenberg – Bedarfsplanung 2020/2021“
9. Informationen aus der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
11. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
12. Schließung der Sitzung durch die Vorsitzende

Dr. Lange
Ausschussvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 29.10.2019, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1.16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil –
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2019 – öffentlicher Teil
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr gefassten Beschlüsse
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Beratung der Beschlussvorlage
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2020
 7. Beratung der Beschlussvorlage Ersatzneubau Förderschule „An der Lindenallee“ in Gräfenhainichen
 8. Informationen aus der Verwaltung
 9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
 10. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
 11. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden

- nicht öffentlicher Teil –
12. Bestätigung der Niederschrift vom 17.09.2019 – nicht öffentlicher Teil
 13. Vergaben
 14. Sonstiges
 15. Schließen der Sitzung durch den Vorsitzenden

Brettschneider
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreistages Wittenberg
- Montag, 28.10.2019, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1.16), Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Aktueller Stand Inkasso
4. Einwohnerfragestunde

5. Benennung eines/r Stellvertreters/Stellvertreterin des Vorsitzenden des Ausschusses
6. Vorstellung der Arbeitsinhalte und Verständigung zur Arbeitsweise des Ausschusses, Vorstellung der Ausschussmitglieder
7. Erstellung eines Arbeitsplanes
8. Stand der Jahresabschlüsse und Doppik in den Kommunen
9. Informationen aus der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Lieschke
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag Wittenberg fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2019 folgende Beschlüsse:

Vorlage Nr.: D 17/008/2019/1

Beschluss Nr.: I/013-02/2019

BESCHLUSS

Der Kreistag beruft nachfolgend von der Fraktion AfD benannte sachkundige Einwohner in beratende Ausschüsse in der Funktion als Mitglieder mit beratender Stimme:

Ausschuss Gesundheit und Soziales

Herrn Florian Gaul

Frau Anne Grünschneder

Ausschuss Schule und Kultur

Herrn Alexander Bergner

Herrn Christian Hänsch

Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft

Herrn Thomas Gutzmer

Herrn Frank Luczak

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 2 Stimmenthaltungen

Vorlage Nr.: D 38/001/2019

Beschluss Nr.: I/014-02/2019

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die Berufung in die Funktion des Abschnittsleiters des Brandschutzabschnittes Süd des Landkreises Wittenberg und die gleichzeitige Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis des Kameraden Peter Freiherr von Geyso ist mit Wirkung vom 1. Juli 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 17/022/2019

Beschluss Nr.: I/011-02/2019

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung des Landkreises Wittenberg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 17/023/2019

Beschluss Nr.: I/012-02/2019

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Kreistages Wittenberg. Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 17/021/2019**Beschluss Nr.: I/015-02/2019****W A H L**

Anzahl der abgegebenen Stimmen: 47

Anzahl der gültigen Stimmen: 47

Die Zahl der Mitglieder des Kreistages im Verwaltungsrat der Sparkasse Wittenberg (Gruppe der weiteren Mitglieder) wird auf 6 festgelegt.

Gewählt werden folgende Mitglieder des Kreistages als **Mitglieder des Verwaltungsrates** der Sparkasse Wittenberg:

CDU	Christian Tylsch	41 Stimmen
CDU	Bettina Lange	39 Stimmen
FREIE WÄHLER/AdB		
	Stefan Kretschmar	38 Stimmen
AfD	Matthias Lieschke	35 Stimmen
SPD	Reinhard Rauschning	40 Stimmen
DIE LINKE		
	Horst Dübner	36 Stimmen

Der Kreistag wählt als stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied für die Gruppe der **weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates**:

CDU	Maik Strömer	43 Stimmen
-----	--------------	------------

Der Kreistag wählt als **übrige Mitglieder des Verwaltungsrates** 3 Damen und/oder Herren, die nicht Mitglieder des Kreistages, aber für den Kreistag wählbar sind:

CDU	Siegfried Borgwardt	38 Stimmen
FREIE WÄHLER/AdB		
	Angela Schwarz	41 Stimmen
AfD	Anne Grünschneder	36 Stimmen

Der Kreistag wählt als stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied für die Gruppe der **übrigen weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates**:

CDU	Deddo Lehmann	43 Stimmen
-----	---------------	------------

Wahlergebnis (geheime Wahl):

Alle aufgeführten Personen sind mit Stimmenmehrheit gewählt.

Vorlage Nr.: D 61/001/2019**Beschluss Nr.: I/016-02/2019****W A H L**

Anzahl der abgegebenen Stimmen: 46

Anzahl der gültigen Stimmen: 46

Der Kreistag **wählt** aus den eingereichten Wahlvorschlägen **vier** Vertreter/-innen sowie deren Stellvertreter/-innen für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg und eine weitere Vertreterin oder **einen** weiteren Vertreter sowie deren Stellvertreter/-in aus der Vorschlagsliste der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (siehe Anlagen).

Der Kreistag **wählt** aus den fünf eingereichten Wahlvorschlägen

- Herr Michael Jahn
Stellvertreter: Herr Martin Röthel
33 Stimmen
- Herr Uwe Loos
Stellvertreter: Herr Uwe Zimmermann
26 Stimmen
- Herr Peter Müller
Stellvertreter: Herr Axel Claus
36 Stimmen
- Herr Enrico Schilling
Stellvertreter: Herr Christian Tylsch
34 Stimmen

Wahlergebnis (geheime Wahl):

Die unter 1. bis 4. aufgeführten Personen sind mit Stimmenmehrheit gewählt

aus den eingereichten Wahlvorschlägen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als weitere Vertreterin oder weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter/-in
Herr Klaus-Rüdiger Neubauer
Stellvertreter: Herr Torsten Seelig

Wahlergebnis (offene Wahl): **mehrheitlich gewählt, 44 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen**

Vorlage Nr.: OE49/005/2019**Beschluss Nr.: I/017-02/2019****W A H L**

- Der Kreistag wählt 4 Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Beirat der Kreisvolkshochschule Wittenberg für die Dauer der Wahlperiode 07/2019 bis 06/2024.

(Stellvertreter)

CDU + FDP		
Herr Martin Baum	Frau Franziska Buse	
Freie Wähler/AdB		
Herr Mike Reiß	Herr Axel Clauß	
AfD		
Herr Karsten Bischoff	Herr Dirk Hoffmann	
SPD		
Herr Reinhard Rauschning	Herr Uwe Zimmermann (DIE LINKE)	

Wahlergebnis zu 1.: (offene Wahl):

mehrheitlich gewählt, 43 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

- Der Kreistag Wittenberg beruft 2 sachkundige Bürger für den Beirat der Kreisvolkshochschule des Landkreises Wittenberg für die Dauer der Wahlperiode 07/2019 bis 06/2024.

CDU + FDP	Herr Nico Elsner
Freie Wähler/AdB	Frau Cornelia Birkner

Abstimmungsergebnis zu 2.:

mehrheitlich zugestimmt, 43 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Vorlage Nr.: D 32/002/2019/1**Beschluss Nr.: I/018-02/2019****W A H L**

Der Kreistag Wittenberg wählt die vorgeschlagenen Kandidaten (Angaben zur Person als Anlage)

Herrn Guido Arndt	als Kreisjägermeister
Herrn Andreas Petzold	als Vertreter der Landwirtschaft
Herrn Frank Ackermann	als Vertreter der Forstwirtschaft
Herrn Daniel Klehr	als Vertreter des Naturschutzes
Herrn Kai Gersch	als Vertreter der Jagdgenossenschaften
in den Jagdbeirat des Landkreises Wittenberg als untere Jagdbehörde.	

Wahlergebnis (offene Wahl): **mehrheitlich gewählt, 33 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen**

Vorlage Nr.: D 20/003/2019**Beschluss Nr.: I/019-02/2019****BESCHLUSS**

Der Kreistag entsendet den Einwohner Herrn Hendrik Hiller als Vertreter des Landkreises Wittenberg im Aufsichtsrat der WFG ABDW. Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 67/001/2019**Beschluss Nr.: I/021-02/2019****BESCHLUSS**

Der Kreistag beschließt die Entsendung von Herrn **Matthias Wartenberg** als Vertreter des Kreistages in den Verein „Naturpark Fläming e. V.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 35 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorlage Nr.: D 32/001/2019**Beschluss Nr.: I/021-02/2019****BESCHLUSS**

Der Kreistag Wittenberg nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes vom 09.05.2019 über die Prüfung des ÖPNV im Landkreis Wittenberg für den Genehmigungszeitraum ab 2007 zur Kenntnis und stimmt der Stellungnahme des Landrates vom 01.08.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 26 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr.: D 51/002/2019**Beschluss Nr.: I/022-02/2019****BESCHLUSS**

- Der Kreistag beschließt, ab 2020 den Fördersatz von Personalkosten der Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit grundsätzlich auf den maximalen Fördersatz in Höhe von 90 v. H. der Gesamtpersonalkosten festzusetzen.

- Der Kreistag des Landkreises Wittenberg ermächtigt den Landrat, unter Beachtung der Ansätze der letzten mittelfristigen Finanzplanung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durch vorläufige Bewilligungsbescheide die Fortführung folgender Maßnahmen/Projekte über die Jahreswechsel zu sichern. Die Förderung erfolgt für:
 - > Personalkosten in Höhe von 70 bzw. 90

v. H. der Gesamtkosten sowie Personalnebenkosten gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Punkt 7.1)

- > ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Punkt 7.1.3)
- > Betriebs- und Mietkosten gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Punkt 7.2)
- > Pauschalförderungen an Kommunen für Maßnahmen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Punkt 7.3)
- > Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Punkt 7.4)
- > Sonstige Projektförderungen gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Punkt 7.5.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 20/005/2019

Beschluss Nr.: I/023-02/2019

BESCHLUSS

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 257.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Vorlage Nr.: D 20/001/2019

Beschluss Nr.: I/024-02/2019

BESCHLUSS

Der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2019 für Förderschulen – Gebäudebezogene Aufgaben (Förderschule „Pestalozzi“ – Sanierung Schulgebäude STARK III) in Höhe von 89.100 EUR sowie weiteren überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 (Vorgriff auf Jahresscheibe 2020) in Höhe von 833.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 20/002/2019

Beschluss Nr.: I/025-02/2019

BESCHLUSS

Der überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2019 für Vermögens- und Schuldenverwaltung – Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten in Höhe von 128.000 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: D 20/004/2019

Beschluss Nr.: I/026-02/2019

BESCHLUSS

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 für das Produkt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Höhe von 225.400 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enrico Schilling
Vorsitzender

Stellenausschreibung Lutherstadt Wittenberg

Bei der Lutherstadt Wittenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im 24-Stunden-Dienst wie auch im 8-Stunden-Dienst die unbefristete Stelle

Leiter Wachbereitschaft (m/w/d) als Beamter (m/w/d) der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt im feuerwehrtechnischen Dienst

zu besetzen.

Ausführliche Informationen sind unter www.wittenberg.de/stellenangebote zu entnehmen.

Europaweite Ausschreibung

Sanierung Förderschule (LB) Wittenberg Ausstattung Fachkabinette (Vergabe-Nr. O158/19 B, Los 24-1)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die Sanierung der Förderschule (LB) Wittenberg, Kreuzstraße 19 in 06886 Lutherstadt Wittenberg die Ausstattung der Fachkabinette (Physik und Chemie/Biologie) im Zuge eines offenen Verfahrens (europaweite Ausschreibung) nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Abberufung

eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV-09/2003)

Der Landkreis Wittenberg hat am 02.10.2019 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch:	Kemberg, Blatt 837
Eigentümer:	Christiane Friederike Grubel, geb. Lehn in Kemberg
Gemarkung:	Kemberg
Flur:	16
Flurstück:	347/40

Das entstandene Guthaben in Höhe von 746,75 Euro ist bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichtes Wittenberg zugunsten der unbekanntenen Erben hinterlegt.

gez. Behrens

Stellenausschreibung Stadt Gräfenhainichen

Bei der Stadt Gräfenhainichen ist zu Beginn des Wintersemesters 2020/2021 ab 01.09.2020 ein Ausbildungsplatz für ein

Duales Studium zum Bachelor of Art (B.A.) Schwerpunkt öffentliche Verwaltung

zu besetzen.

Es handelt sich um ein Studium in Kooperation mit der Hochschule Harz, das eine Dauer von dreieinhalb Jahren umfasst. Die Vergütung erfolgt nach TVAöD-BBIG (Tarifvertrag Auszubildende).

Ausführliche Informationen sind unter www.graefenhainichen.de/Stellenausschreibung verfügbar.

Öffentliche Ausschreibung Landkreis Wittenberg

Lieferung von Büromaterial (Vergabe-Nr. Ö 165/19 L)

Der Landkreis Wittenberg schreibt die Lieferung von Büromaterial für zwei Jahre in zwei Losen (Los 1 Lieferung von Kopierpapier, Los 2 Lieferung von Briefumschlägen und Kleinmaterialien) im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Liefer- und Dienstleistungen) entnehmen.

Abberufung

eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV-12/2005)

Der Landkreis Wittenberg hat am 02.10.2019 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch:	Kemberg, Blatt 902
Eigentümer:	Johann Christoph Karl Werner, Auguste Wilhelmine Werner und August Wilhelm Werner
Gemarkung:	Kemberg
Flur:	16
Flurstück:	21/70

Das entstandene Guthaben in Höhe von 869,77 Euro ist bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichtes Wittenberg zugunsten der unbekanntenen Erben hinterlegt.

gez. Behrens

Landkreis Wittenberg Berufsausbildung

Beim Landkreis Wittenberg sind zum 01.08.2020 mehrere Plätze für die Absolvierung der

Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (Kommunalverwaltung)

zu besetzen. Die Ausbildung umfasst eine Dauer von drei Jahren und erfolgt im dualen System. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem TVAöD-BBiG.

Was erwartet Sie?

Auf Sie wartet eine interessante und abwechslungsreiche Berufsausbildung mit dem Ziel der anschließenden Übernahme in ein Arbeitsverhältnis.

Ablauf der Berufsausbildung:

- praktische Ausbildung
 - erfolgt in den Fachdiensten und Außenstellen des Landkreises Wittenberg (u. a. in den Fachdiensten Soziales, Umwelt und Abfallwirtschaft, Finanzen, Jugend und Bildung, Ordnung und Straßenverkehr sowie im Bildungszentrum Lindenberg)
- theoretische Ausbildung
 - wird in den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld, Standort Bitterfeld, in Blockform gelehrt (u. a. die Fächer Deutsch, Sozialkunde, Staatsrecht, Vertragsrecht, Haushaltsrecht, Verwaltungsrecht, Kommunalrecht und Schriftverkehr)
- dienstbegleitende Unterweisung
 - erfolgt beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. in Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung (u. a. Personalwesen, Verwaltungsrecht, Wirtschafts- und Sozialkunde, berufsbezogene Psychologie)

Welche Zulassungsvoraussetzungen sind erforderlich?

- mindestens Realschulabschluss oder Abitur

Was erwarten wir darüber hinaus?

- gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
- gute Allgemeinbildung
- sehr hohe Persönlichkeitskompetenz, insbesondere eine hohe Lern- sowie Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und Flexibilität
- sehr hohe Sozialkompetenz, insbesondere gute Umgangsformen und Teamfähigkeit
- gute Kenntnisse im Umgang mit Microsoft Office (Word, Excel)

Was bieten wir Ihnen?

- attraktives Ausbildungsentgelt nach dem TVAöD-BBiG
- Option der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung
- gleitende Arbeitszeit während der praktischen Ausbildung
- jährlicher Lernmittelzuschuss
- vielseitige und anspruchsvolle Aufgabebereiche mit Entwicklungsmöglichkeiten

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren für die Besetzung der Ausbildungsplätze erfolgt in gestaffelter Form. Die Vorauswahl erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Schulzeugnisses. Maßgeblich hierbei sind die Noten in Deutsch und Mathematik.

- Bei Bewerbern, die einen Realschulabschluss besitzen bzw. diesen anstreben oder über die Fachhochschulreife verfügen bzw. diese anstreben, bildet einheitlich das Jahreszeugnis der 9. Klasse der Sekundarschule Grundlage für die Vorauswahl. Hierbei muss der Notendurchschnitt in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik mindestens 2,5 betragen.
- Bei Bewerbern, die das Abitur besitzen oder anstreben, bildet einheitlich das Jahreszeugnis der 11. Klasse Grundlage für

die Vorauswahl. Hierbei muss in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 bzw. ein Durchschnitt der Oberstufen-Punkte von mindestens 8,0 vorliegen.

Nach erfolgter Vorauswahl nehmen die Bewerber, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, im nächsten Schritt an einem Eignungstest teil. Bewerber, die im Ergebnis des Eignungstestes für den Ausbildungsberuf empfohlen werden, erhalten eine Einladung zum Vorstellungsgespräch.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte bis zum **30.11.2019** Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Kopie des letzten Schulzeugnisses) an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation, IT und Personal, Abteilung Personal, Frau Heinze, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg oder elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse: isabell.heinze@landkreis-wittenberg.de. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **Anlagen nur im PDF-Format** akzeptiert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen der IT-Sicherheit Bewerbungen mit Dateianhängen in anderen Formaten ungelesen gelöscht werden. Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.

Abberufung

eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV-13/2005)

Der Landkreis Wittenberg hat am 06.09.2019 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch: Priesitz, Blatt 42

Eigentümer:

Johann Manuel Horn,
Johann Gottlob Hohlfeld und Ehefrau Johanna

Friedericke, geb. Naumann,
Gottlieb Schubert und Ehefrau Sophia Christiane, geb. Welz,
Johann Gottlieb Krüger verw.gesch. Welz, Johanna Renate, geb. Baske,
Weber, Johanna Christiane, geb. Schöne,
Johanna Christiane Jänicke, geb. Krüger,
Johann Gottfried Kunze,
Johann Gottlob Krüger,
Johann Christian Schöne und Ehefrau Johanna Renate, geb. Apitz
Johann Gottfried Sensenhauer,
Johann Christoph Hohlfeld, jun.,
Johann Gottlieb Jänicke jun. sämtlich zu Priesitz,
Ernst Jänicke in Priesitz,

Wilhelm Schöne zu Priesitz und
Reinhold Horn zu Priesitz

Gemarkung: Priesitz
Flur: 2 3
Flurstück: 11 9/4

Das entstandene Guthaben in Höhe von 5.783,67 Euro ist bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichtes Wittenberg zugunsten der unbekanntenen Erben hinterlegt.

gez. Behrens

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser ehemaliger Mitarbeiter des Fachdienstes Gebäude, Liegenschaften und Service

Herr Hans-Dieter Fräßdorf

im Alter von 66 Jahren verstorben ist. Er wird uns als einsatzbereiter und pflichtbewusster Mitarbeiter in Erinnerung bleiben, der viele Jahre im Dienst des Landkreises tätig war. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit den Angehörigen.

Kreisverwaltung Wittenberg

Jürgen Dannenberg Cornelia Gumz
Landrat Personalrat

Sprechtage des Landrates in Jessen (Elster)

Der nächste Außensprechtage des Landrates Jürgen Dannenberg findet am 28. Oktober 2019, ab 15:00 Uhr im Bürgerbüro der Außenstelle Jessen der Kreisverwaltung Wittenberg, Markt 17–19, 06917 Jessen (Elster) statt. Um Anmeldung bis 25. Oktober 2019 wird gebeten (Tel.: 03491 479-200).

Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“

Einladung zur Verbandsversammlung am 28.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, am Montag, den 28.10.2019 findet um 15:00 Uhr die 2. Verbandsversammlung 2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen in OT Grabo, Jessener Straße 14, Jessen, im Konferenzraum 3. Etage statt.

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

- TOP 1 Begrüßung (Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung TO)
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Protokollkontrolle der Verbandsversammlung vom 21.02.2019 inkl. Verlesung der dazugehörigen Beschlüsse zum nicht öffentlichen Teil
- TOP 4 Lesung und Abstimmung Beschlussvorlage 03/2019 zur Ermächtigung des Geschäftsführers, die Beantragung von Fördermitteln, Ausschreibung und Vergabe von Maßnahmen zur Energieop-

timierung der Kläranlage Jessen des WAZV zu veranlassen und umzusetzen

- TOP 5 Lesung und Abstimmung Beschlussvorlage 04/2019, die Ermächtigung des Geschäftsführers, die Commerzbankaktien zu verkaufen.
- TOP 6 Allgemeine Informationen
- nicht öffentlicher Teil –
- TOP 7 Personalangelegenheiten (Beschlussvorlage 05/2019)
- TOP 8 Personalangelegenheiten (Beschlussvorlage 06/2019)
- TOP 9 Personalangelegenheiten (Beschlussvorlage 07/2019)
- TOP 10 Personalangelegenheiten (Beschlussvorlage 08/2019)
- TOP 11 Finanzangelegenheiten
- TOP 12 Grundstücksangelegenheiten
- TOP 13 Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Lehmann

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Jagdgenossenschaft Jüdenberg

1. Mitgliederversammlung 2019

Zu der nicht öffentlichen Sitzung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jüdenberg am Freitag, den 25.10.2019 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus in Gräfenhainichen OT Jüdenberg Jüdenberger Hauptstraße 29 a ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Jüdenberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, diese Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Wahl des neuen Vorstandes
4. Wahl Kassenprüfer
5. Schlusswort

Bitte unbedingt beachten:

- Falls eine Vertretung für Sie erforderlich ist, dann diese bitte amtlich beglaubigen lassen. Soll das für immer sein, dann bitte als Dauervollmacht ausstellen.
- Für Erbgemeinschaften gilt die obige Vollmachtsregelung ebenfalls (falls diese nicht gemeinsam zur Versammlung erscheint). Anteilige Stimmen bzw. ein Flächensplitting für Erbgemeinschaften gibt es nicht.
- Zur Vereinfachung der Arbeit des Vorstandes: Falls Sie eine E-Mail-Adresse besitzen, dann teilen Sie uns diese unter jagdgenossenschaft-juedenberg@web.de mit, sowie Änderungen zu Ihrer Adresse oder Bankverbindung.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Jüdenberg

Psychosoziales Zentrum in Jessen eröffnet

Mit einem Gottesdienst wurde am 18. September 2019 das neue Psychosoziale Zentrum „Bernstein“ in Jessen eingeweiht.

Das Psychosoziale Zentrum, kurz PSZ, befindet sich in der Rehainer Straße 1. Es ist ein Treffpunkt für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen aus dem Raum Jessen. Sozialarbeiterinnen und therapeutische Mitarbeiterinnen unterstützen die Betroffenen bei der Bewältigung ihres Alltags. In Gruppenrunden kommen sie mit anderen Menschen zusammen, die eine seelische Beeinträchtigung haben. Die Gruppenangebote helfen ihnen zudem, eine geregelte Tagesstruktur aufzubauen und soziale Ängste abzubauen. Im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens suchen die Sozialarbeiterinnen die Klienten auch in ihrem Zuhause auf. Im selben Haus wie das PSZ befindet sich außerdem eine ambulante Praxis für Ergotherapie. Das PSZ Jessen ist eins von fünf Psychosozialen Zentren, die die Alexianer Ambulanten Dienste in Sachsen-Anhalt betreiben. Alle PSZ tragen maritime Namen. So gesellt sich der Jessener „Bernstein“ zum „Leuchtturm“, „Perlenfischer“, „Seestern“ und zum „Leuchtfeuer“.

Untere Düngebehörde informiert

Futternutzung von ÖVF-Zwischenfrüchten

Im Jahr 2018 wurden aufgrund extremer Witterungsverhältnisse und der daraus resultierenden Futterknappheit die Direktzahlungen-Durchführungsverordnung und die Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung dahingehend geändert, dass die Futternutzung (Beweidung und Schnittnutzung) des Aufwuchses auf Flächen mit Zwischenfruchtanbau oder Gründücke, die als im Umweltinteresse genutzte Flächen ausgewiesen wurden, erlaubt wurde.

Voraussetzung war, dass die zuständigen Behörden der Länder die entsprechenden Gebiete allgemein oder im Einzelfall als Gebiete mit Futterknappheit auswiesen. Die Regelung war auf das Jahr 2018 beschränkt. In diesem Jahr zeigen sich in zahlreichen Gebieten Deutschlands aufgrund anhaltender Trockenheit wiederum Anzeichen einer erheblichen Futterknappheit, auch bedingt durch die Ernteverluste im Jahr 2018. Sachsen-Anhalt gehört auch 2019 zu den trockensten Regionen Deutschlands.

Insofern ist eine landesweite Betroffenheit gegeben, die bereits zu einer Öffnung der Futternutzung von ÖVF-Bracheflächen ab dem 1. Juli geführt hatte.

Der Bund und die Länder haben daher im August für eine analoge Regelung wie 2018 bei den ÖVF-Zwischenfrüchten votiert, um per Eilverordnung auch eine entsprechende Futternutzung im Jahr 2019 zuzulassen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 20. September 2019 einstimmig die entsprechende Eilverordnung beschlossen. Damit ist die Nutzung des Aufwuchses von ÖVF-Zwischenfrüchten oder Gründecken zur Futternutzung möglich. Dazu muss der landwirtschaftliche Betrieb lediglich eine Anzeige beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) einreichen, wenn er davon Gebrauch machen möchte.

Analog der Regelung bei den ÖVF-Bracheflächen ist auch hier im Ausnahmefall eine Nachbarschaftshilfe für notleidende Betriebe, die ebenfalls Antragsteller sind, möglich.

Die Einhaltung der übrigen Bedingungen für ÖVF-Zwischenfrüchte, wie z. B. die Aussaat einer Kulturpflanzenmischung bis zum Ablauf des 1. Oktober oder das Verbleiben der Zwischenfrüchte bzw. Pflanzenreste nach der Mahd oder Beweidung bis zum 15. Februar des folgenden Jahres auf der Fläche, bleiben von dieser Regelung unberührt und **sind weiterhin zwingend einzuhalten.**

Die Aussaatbedingungen für ÖVF-Zwischenfrüchte waren in den ersten Septembertagen überwiegend gut gewesen. Um den 9. September waren beispielsweise in den Wetterstationen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Sachsen-Anhalt Niederschläge zwischen 8 und 31 mm (ausgenommen der Norden von Sachsen-Anhalt) gemessen worden.

Falls es dennoch regional zu schlechtem Auflaufen der Saatmischungen bei Zwischenfrüchten gekommen sein sollte, ist darauf hinzuweisen, dass mit Blick auf den Begriff der „höheren Gewalt“ eine Anzeige beim zuständigen ALFF innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt, ab dem der Betriebsinhaber hierzu in der Lage ist, erforderlich ist. Im Zweifelsfall ist eine ordnungsgemäße Aussaat nachzuweisen, z. B. durch Lieferschein/Rechnung als Beleg für das verwendete Saatgut, Aufzeichnungen über die Aussaat (Auszug aus der Ackerschlagkartei) oder Rechnungen über die erfolgte Aussaat bei einer Auftragsvergabe an Dritte.

Auskunft erteilt:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau

Umsetzung des Düngerechts; Aktualisierung der Richtwertsammlung und Auslegung von § 4 der Landesverordnung über ergänzende düngerechtliche Vorschriften

Aktualisierte Richtwertsammlung zur Umsetzung des Düngerechtes

Die nunmehr vorliegende „Richtwertsammlung Düngerecht“ (Stand: 01.09.19) ist auf der Internetseite der LLG veröffentlicht. Sie enthält alle rechtlich vorgegebenen Richtwerte der Düngerverordnung (2017) und Stoffstrombilanzverordnung. Ergänzt wurden die Richtwerte durch

zwischen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen abgestimmte Daten (z. B. Beispiel N-Bindung Leguminosen). Darüber hinaus sind die jeweiligen seitens der LLG veröffentlichten Hinweise zur Stickstoff- und Phosphordüngerbedarfsermittlung sowie zur Stoffstrombilanzverordnung zu beachten.

Landesverordnung für nitratgefährdete Gebiete – Mitteilungs- und Meldepflichten nach § 4 DüngERErgG ST

Entsprechend § 4 der Verordnung über ergänzende düngerechtliche Vorschriften im Land Sachsen-Anhalt (DüngERErgG ST) sind zwei Mitteilungs- und Meldepflichten zu unterscheiden:

1. bei beabsichtigter Befreiung von den Vorgaben aufgrund Einhaltung des Kontrollwertes von maximal 35 kg Stickstoff/ha und Jahr (§ 4 Absatz 1 DüngERErgG ST)

Demnach sind Betriebe von den drei ergänzenden düngerechtlichen Vorgaben des § 2 DüngERErgG ST befreit, wenn sie gegenüber der zuständigen Düngbehörde nachweisen, dass der Kontrollwert des mehrjährigen betrieblichen Nährstoffvergleiches für Stickstoff im Durchschnitt der letzten drei Düngerejahre 35 kg Stickstoff/ha und Jahr nicht überschreitet (vgl. § 13 Absatz 3 der Düngerverordnung).

Hierfür sind bei der zuständigen Düngbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt mindestens 2 Wochen vor dem erstmaligen Abweichen von den o. g. drei ergänzenden Vorschriften der jährliche und mehrjährige betriebliche Nährstoffvergleich des vorangegangenen Düngerejahres einschließlich der zugehörigen Aufzeichnungen vorzulegen.

Auch Betriebe mit Sitz außerhalb von Sachsen-Anhalt, welche Flächen in nitratgefährdeten Gebieten in Sachsen-Anhalt bewirtschaften, müssen, um diese Befreiung in Anspruch nehmen zu können, die oben genannten Daten zum Nährstoffvergleich dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt vorlegen, in der diese nach DüngERErgG ST ausgewiesenen Flächen liegen.

Hinweis:

Betriebe müssen die o. g. Unterlagen immer nur dann vorlegen, wenn sie diese Befreiung in Anspruch nehmen wollen. Wollen sich Betriebe trotz Unterschreitung des Kontrollwertes nicht befreien lassen, z. B. weil die Maßnahmen bereits eingehalten werden, ist keine Vorlage erforderlich.

Für Betriebe, welche Flächen in nitratgefährdeten Gebieten bewirtschaften, allerdings nach § 8 Absatz 6 der Düngerverordnung nicht zur Erstellung eines Nährstoffvergleiches verpflichtet sind, besteht keine Verpflichtung, dies der zuständigen Düngbehörde mitzuteilen.

2. zur Evaluierung der Gebietskulisse (§ 4 Absatz 2 DüngERErgG ST)

Zur fachlich korrekten Evaluierung der Gebietskulisse sind der jährliche und mehrjährige betriebliche Nährstoffvergleich des vorangegangenen Düngerejahres einschließlich der entsprechenden Aufzeichnungen und die Düngedarfsermittlungen aller Flächen des Betriebes für das vorangegangene Kalenderjahr bei der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) bis zum 31.03. vorzulegen. Diese Daten werden nicht zum Zwecke der Kontrolle in den betroffenen Betrieben verwendet.

Diese Verpflichtung gilt für alle Betriebe, die Flächen innerhalb der Gebietskulisse bewirtschaften, unabhängig davon, ob

- sich der Betriebsitz innerhalb oder außerhalb Sachsen-Anhalts befindet,
- eine Befreiung nach § 13 Absatz 3 der Düngerverordnung vorliegt oder
- nur eine/wenige Flächen innerhalb der Gebietskulisse liegt/liegen.

Auskunft erteilt:

Herr Sven Karge
Landkreis Wittenberg
Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Untere Düngbehörde
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon: 03491 479316
E-Mail: sven.karge@landkreis-wittenberg.de

Kinderoper „Pinocchio Abenteuer“

Bildungszentrum Lindendorf
Kreismusikschule Wittenberg

Premiere ist am 02.11.2019 um 16:00 Uhr in der Phönix-Theaterwelt Wittenberg. Die zweite Vorstellung findet am 23.11.2019 um 16:00 Uhr statt.

Alle spannenden und auch lustigen Begebenheiten um Pinocchio finden sich in dem berühmten Buch „Pinocchio Abenteuer“ von Carlo Collodi aus dem Jahre 1883, das mit den schönen Worten Pinocchio endet: „Wie komisch war ich doch als Holzpuppe, und wie glücklich bin ich nun, dass ich ein richtiger Junge geworden bin!“

Der Komponist Kurt Schwaen lebte von 1909 bis 2007. Er vertonte die Geschichte von Pinocchio, unterstützt von den Textautoren Wera und Claus Küchenmeister. 1970 entstand so die Oper für Kinder „Pinocchio Abenteuer“, die im Theater Zwickau uraufgeführt wurde und in den Zeiten der DDR die meistgespielte Kinderoper war. Es wird gesungen, gesprochen, getanzt, dazu spielt ein kleines Orchester.

In der Aufführung der Kreismusikschule Wittenberg wirken in den Hauptrollen drei Gesangsstudenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit.

Erwachsene und jugendliche Schüler der Gesangsklasse von Virginia Weidlich der Wittenberger Kreismusikschule gestalten die übrigen Rollen.

Auch der Kinderchor der Kreismusikschule und das Tanzstudio Porwol wirken mit.

Die Inszenierung des Ganzen hat Virginia Weidlich übernommen. Hugo und Bernhard Wieg zeichnen für das Bühnenbild und die Kostüme verantwortlich. Michael Stolle hat die Orchesterpartitur für eine Kammerbesetzung von neun Musikern aus dem Paul-Gerhardt-Orchester bearbeitet, hat die Kinderoper musikalisch einstudiert und wird die Aufführungen dirigieren. Wir freuen uns mitteilen zu können, dass an der Pressekonferenz auch die Witwe Kurt Schwaens, Frau Dr. Ina Iske-Schwaen, teilnehmen wird.

Markus Biedermann

Bildungszentrum Lindenfeld



Kreisvolkshochschule Wittenberg
Kreismusikschule Wittenberg
Kreisarchiv Wittenberg
 Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: 03491 4181-0 · Fax: 03491 4181-10
 info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de

Informationen zum Herbstsemester 2019 an der Kreisvolkshochschule Wittenberg



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Lutherstadt Wittenberg

Die Spur der Ahnen – Grundlagen der Genealogie NEU

Kurs-Nr.: 19A11848, Beginn: Mo., 11.11.2019, 18:15–20:45 Uhr, 5 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 60,00 Euro

Blick in den Sternenhimmel

Kurs-Nr.: 19A1A850, Beginn: Fr., 25.10.2019, 19:00–20:00 Uhr, 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 1, Planetarium, Entgelt: 3,00 Euro (Bezahlung an der Abendkasse)

Sicher mobil – für Kraftfahrer ab 50 Jahre

Kurs-Nr.: 19A13849, Beginn: Do., 07.11.2019, 10:00–12:15 Uhr, 4 x 2 UE; Bildungszentrum

Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14

Die häufigsten Rechtsirrtümer

Kurs-Nr.: 19A13855, Beginn: Mi., 06.11.2019, 16:30–18:00 Uhr, 1 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 5,00 Euro

Homepage für Unternehmen, Vereine oder den privaten Gebrauch erstellen (ohne Programmierkenntnisse)

Kurs-Nr.: 19A51727, Beginn: Fr., 18.10.2019, 17:00–19:15 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 63,00 Euro

Der Umgang mit einem Tablet (Einstiegerskurs)

Kurs-Nr.: 19A51719, Beginn: Di., 05.11.2019, 09:00–12:15 Uhr, 6 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 69,60 Euro

Online Shopping – sicher im Internet einkaufen NEU

Kurs-Nr.: 19A51734, Beginn: Di., 12.11.2019, 17:00–18:30 Uhr, 3 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 16,50 Euro

Digitale Bildbearbeitung am PC

Kurs-Nr.: 19A51710, Beginn: Mi., 13.11.2019, 18:00–21:15 Uhr, 6 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 61,20 Euro

Kosten- und Leistungsrechnung – Xpert Business

Kurs-Nr.: 19A54706, Beginn: Mo., 28.10.2019, 18:00–21:15 Uhr, 15 x 4 UE (Mi. + Mo.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstr. 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 255,00 Euro

Tastschreiben am PC am Wochenende

Kurs-Nr.: 19A55723, Beginn: Sa., 02.11.2019, 08:00–12:05 Uhr, 6 x 5 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 79,50 Euro

„Nicht schon wieder das!“ – Konflikte und wie man mit ihnen umgeht

Kurs-Nr.: 19A59721, Beginn: Fr., 18.10.19, 17:00–20:15 Uhr, 1 x 4, 1 x 6 (Fr. 17:00–20:15, Sa. 10:00–15:00 Uhr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstr. 83, 2. OG, Raum 13, Entgelt: 29,00 Euro

Nähen: Zuschneidekurs (Kleid, Rock, Bluse)
 Kurs-Nr.: 19A29549, Beginn: Mi., 16.10.2019, 09:30–12:30 Uhr, 5 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 45,00 Euro

Seminar mit Elke Strauchenbruch: Vom Duft des Essens aus Schwarzen Küchen

Kurs-Nr.: 19A26540, Beginn: Di., 22.10.2019, 18:30–20:00 Uhr, 2 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Besucherservice, Entgelt: 12,40 Euro

Näh- und Schneiderkurs

Kurs-Nr.: 19A29553, Beginn: Do., 07.11.2019, 09:00–12:00 Uhr, 4 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 39,20 Euro

Jessen (Elster)

Keramikkurs: Töpfern für die Weihnachtszeit
 Kurs-Nr.: 19F28593, Beginn: Do., 17.10.2019, 18:30–20:45 Uhr, 4 x 3 UE (nicht am 07.11.2019); Kreativraum der lustigen Tonscherben, Am Gorrenberg 26, Entgelt: 34,00 Euro



Wittenberg - Gräfenhainichen - Jessen

Kreismusikschule Wittenberg

Staatlich anerkannte Musikschule im Land Sachsen-Anhalt. Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg.

„Entdeckungstour“-Instrumentenkarussell

Gehören Sie auch zu den Eltern, die Berührungssängste haben, ihre Kinder in einer Musikschule anzumelden? Lassen Sie Ihr Kind auf unser Instrumentenkarussell steigen und ein paar Runden drehen!

Das Instrumentenkarussell ist ein Kurs, in dem Kinder verschiedene Instrumente über jeweils mehrere Wochen genauer kennenlernen und ausprobieren können. Ein Durchgang dauert etwa 5 Monate. Es können Kinder im Alter ab 5 Jahren teilnehmen. Wir bieten das Instrumentenkarussell auch für interessierte Erwachsene an. Hierbei rücken die Instrumente Akkordeon, Trompete, Blockflöte, Violine, Klavier sowie Keyboard in den Mittelpunkt.

Das nächste Instrumentenkarussell ist in Wittenberg ab Januar 2020 bis Juni 2020.

Wir beraten Sie gern telefonisch (03491 4181-0) zu unserem Angebot oder zu unseren Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle in der Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg!

MUNDSCHENK

WWW.DM-MUNDSCHENK.DE

ENTWICKLUNG | GESTALTUNG | SATZ

NUTZEN SIE UNSEREN FULL SERVICE | NEHMEN SIE SICH ZEIT FÜR SICH

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.

Herausgeber: Landkreis Wittenberg

Auflage: 69.500 Exemplare

Satz: MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG

Mundschenkstr. 5, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99

service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. (03491) 479425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Mundschenk Druck+Medien

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG,

Bereich Wittenberg

Schlossstr. 23/24, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler

Tel.: (0 34 91) 4 33 49 13

Nächster Erscheinungstermin: 26. Oktober 2019

Redaktionsschluss: 17. Oktober 2019